Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024



Drucksache Nr.

XVII/3209

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss Schöffenwahl									
Beratungsfolge: Stadtrat									
Aktenzeichen: 30/K/Le/Ki	Datum: 28.06.2023	Hinweis:							

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 bei dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) werden folgende Vertrauenspersonen gewählt:

BINDERT, Gabriele (Landschaftsarchitektin) geb. 1961 Geburtsname: Northoff 67227 Frankenthal (Pfalz)

MARX, Frank (Diplom Informatiker) geb. 1972 67227 Frankenthal (Pfalz)

MESTER, Björn (Lehrer) geb. 1976 67227 Frankenthal (Pfalz)

PUSTLAUCK, Immanuel (Elektrotechnik-Ingenieur) geb. 1986 67227 Frankenthal (Pfalz)

REFFERT, Monika (Lehrerin i.R.) geb. 1954 Geburtsname: Sperl 67227 Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium Sitzung am Top		Тор	p Öffentlich:			Einstimmig:	Ja-Stimmen:		
						Mit	Nein-Stimmen:		
			Nichtö	ffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:		
		Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
		siehe Rück	seite:						

Begründung:

Gemäß § 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 06.12.2022 (JM 3221-0002) über Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen (Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 29.12.2022, S. 275 ff.) hat der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl fünf der dem Ausschuss für die Auswahl der Schöffen am Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) angehörenden Vertrauenspersonen zu wählen.

Dabei ist nach der vorgenannten Verwaltungsvorschrift zu verfahren. Hiernach tritt in jedem Wahljahr beim Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen wählt. Er besteht aus dem zuständigen Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten, sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer (§ 40 Abs. 2 GVG).

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von den Vertretungen der Landkreise und der kreisfreien Städte gewählt.

In der Anlage 1 (Wahl der Vertrauenspersonen durch die Vertretungen der Verwaltungsbezirke) zu oben genannter Verwaltungsvorschrift ist vorgeschrieben, dass vom Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) fünf Personen zu wählen sind und 2 Personen vom Kreistag des Rheinpfalz-Kreises.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen haben der Verwaltung die zu wählenden Vertrauenspersonen benannt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister